



**Erwerbsminderung wirksam verhindern –  
Wiedereingliederung fördern –  
Erwerbsminderung besser absichern**

**Beschluss des Bundesausschusses  
der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)  
Deutschlands im April 2012**

**Antragsteller:** Bundesvorstand der KAB Deutschlands

Nach den Grundsätzen „**Erwerbsminderung wirksam verhindern – Wiedereingliederung fördern – Erwerbsminderung besser absichern**“ fordert die KAB Deutschlands eine umfassende Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung und eine Reform der Erwerbsminderungsrente.

Die Forderungen im Einzelnen lauten:

### **1. Erwerbsminderung wirksam verhindern**

- Die Eigenverantwortung des einzelnen Menschen für ein gesundheitsbewusstes Leben muss durch Information, Bildung und Beratung gestärkt werden.
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention sind flächendeckend auszubauen, die Betriebe auf die Umsetzung hin zu verpflichten. Betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention sollen durch finanzielle Anreize unterstützt werden. Weiterhin muss das Bewusstsein für die Schaffung von alters- und altersgerechten Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätzen gestärkt werden.
- Die Gefährdungsbeurteilung muss in allen Betrieben und Unternehmen tatsächlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und das Arbeitsschutzgesetz eingehalten werden. Für das Controlling sind die Ämter für Arbeitsschutz zuständig.
- Zur Unterstützung für kleinere und mittlere Betriebe sollen Betriebsarztzentren eingerichtet werden

### **2. Wiedereingliederung ins Erwerbsleben fördern**

- Die gesundheitliche und berufliche Leistungsfähigkeit ist unverändert mit allen geeigneten Mitteln nach Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen wieder herzustellen. Der Grundsatz „Reha vor Rente“ muss konsequent umgesetzt werden. Notwendig ist ein Einstellungswandel, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Betrieb zu halten oder einzustellen.
- Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist verpflichtend in allen Betrieben anzuwenden. Notwendig ist eine besser Einbindung und Vernetzung aller Leistungsanbieter im Bereich der Rehabilitation. Die Arbeitgeber müssen bei der Umsetzung von Wiedereingliederungsmaßnahmen und der Erhaltung und Anpassung des Arbeitsplatzes durch bessere Rahmenbedingungen, geeignete Hilfsmittel und finanzielle Zuschüsse unterstützt werden.
- Die Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen muss sich nach dem Bedarf und nicht nach der Kassenlage richten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen deshalb zukünftig mehr finanziellen Mittel für die Rehabilitation zur Verfügung gestellt werden.
- Die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben muss durch eine bessere Verzahnung mit dem Arbeitsmarkt und Leistungsverbesserungen im Bereich der Arbeitsförderung, insbesondere für ArbeitnehmerInnen mit gesundheitlichen Einschränkungen, unterstützt werden.

### **3. Erwerbsminderung besser absichern**

- Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente muss wieder sachgerecht geregelt werden.
- Die KAB fordert den Aufbau einer Sockelrente, die eine Mindestsicherung im Rentenalter und bei Erwerbsminderung unabhängig von der Erwerbsbiografie entsprechend dem Rentenmodell der katholischen Verbände gewährleistet.
- Darüberhinaus ist das Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Erwerbsminderung qualifiziert anzuheben. Vorrangig sind folgende Instrumente: Die Zurechnungszeit muss deutlich verlängert werden, die Abschläge sind zu streichen.
- Erwerbsminderungsrenten müssen grundsätzlich auf Dauer gewährt werden und sind nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen zu befristen.

### **4. Flankierende Maßnahmen:**

- Die Absicherung der Erwerbsminderung muss in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge stärker berücksichtigt und gefördert werden.
- Die Gewährung von Erwerbsminderungsrenten muss in den drei Säulen der Alterssicherung nach einheitlicher Definition erfolgen.

Die KAB wird ihr Engagement im System der sozialen Selbstverwaltung und in der ACA dazu nutzen, in den verschiedenen Sozialversicherungsträgern geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit die vorgenannten Forderungen umgesetzt werden. In den Vertreterversammlungen und Verwaltungsräten sowie den verschiedenen Fachausschüssen werden die Mandatsträger/-innen der KAB sich in diesem Sinne einsetzen.

### **Begründung:**

Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert. Das zeigt sich in dem erschwerten Zugang zur Erwerbsminderungsrente und den dramatisch gesunkenen Rentenansprüchen. Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge 2009 für Männer lagen bei 626 Euro und für Frauen bei 567 Euro pro Monat und damit deutlich unter der Armutsgrenze. Der Anteil von Erwerbsgeminderten, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, ist deutlich höher als bei der Gruppe der Älteren und in der Bevölkerung insgesamt. Invalidität führt zu einem 5-fach erhöhten Armutsrisiko im Vergleich zum Merkmal Alter.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig:

- Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist in Deutschland im internationalen Vergleich am restriktivsten geregelt.
- Durch die langfristige Absenkung des Rentenniveaus wird auch das Leistungsniveau bei der Absicherung der Erwerbsminderung gemindert.
- Eine kompensatorische Absicherung in der 2. und 3. Säule findet kaum statt und ist gerade für diejenigen mit erhöhtem Erwerbsminderungsrisiko gar nicht möglich oder unbezahlbar.
- Das Leistungsniveau wurde zusätzlich durch die Einführung von Abschlägen um 3 bis 4 Prozentpunkte gemindert. Die gleichzeitige Verbesserung der Zurechnungszeit konnte die Abschläge nur teilweise kompensieren.

- Rechtsänderungen in anderen Sozialleistungsbereichen wie die Einführung des ALG II haben Auswirkungen auf die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und die Höhe der Erwerbsminderungsrenten.
- Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt wie Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Arbeit, Niedriglohn und Solo-Selbstständigkeit schlagen auf die Absicherung bei Erwerbsminderung durch und senken das Leistungsniveau.
- Die Entwicklungen werden durch die Heraufsetzung des Rentenalters verschärft. In Berufen mit erheblichen physischen und psychischen Belastungen werden viele ArbeitnehmerInnen die Regelaltersgrenze nicht erreichen und bei frühzeitigem Rentenbezug Abschläge in Kauf nehmen müssen. Da in diesen Berufen vielfach unterdurchschnittlich verdient wird, ist Altersarmut so vorprogrammiert.

Die KAB setzt sich für mehr Solidarität und soziale Gerechtigkeit ein, das bedeutet: Die soziale Sicherung muss alle, auch erwerbsgeminderte Menschen einbeziehen, einen sozialen Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, Reichen und Armen schaffen und die soziale Teilnahme und Teilhabe aller ermöglichen.

Die Absicherung bei Erwerbsminderung muss vorrangig in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine flächendeckende und für alle bezahlbare Absicherung über die betriebliche und private Vorsorge wird es auch in Zukunft nicht geben und liegt auch nicht im Interesse der privaten Versicherer.

Im Rentenmodell der katholischen Verbände wird das Risiko der Erwerbsminderung unter den gegebenen Voraussetzungen über die Stufe 2, die Erwerbstätigenversicherung, abgesichert und finanziert. Der Rentenanspruch bei Erwerbsminderung setzt sich zusammen aus einer Mindestsicherung in Höhe der vollen Sockelrente und der entsprechenden Rente aus der Stufe 2. Mit dem Aufbau einer Sockelrente unabhängig von der Erwerbsbiografie wird das Risiko der Erwerbsminderung, insbesondere für Menschen mit unterdurchschnittlichen Rentenansprüchen, deutlich besser abgesichert als in der gesetzlichen Rentenversicherung unter den heutigen Bedingungen und so Altersarmut auch bei Erwerbsminderung wirksam verhindert.

Darüberhinaus brauchen wir eine umfassende Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung, dazu sind weitere Schritte und veränderte Regelungen notwendig.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e. V.  
 Bernhard-Letterhaus-Straße 26  
 50670 Köln  
 Telefon: 0221/77 22-0  
 Fax: 0221/7722-135  
 E-Mail: info@kab.de  
 www.kab.de

Köln 2012